

dieser Umstand jedoch nicht abschließend geklärt worden. Appel forderte eine neue Endlagersuche.

Appel berichtete vor dem Untersuchungsausschuß von Bohrungen aus den 1960er Jahren, bei denen Gas gefunden wurde. Er habe später diese Bohrungen ausgewertet und eindeutig dokumentierte Hinweise auf Gas gefunden.

Offensichtlich sind diese Gasvorkommen aber nie hinsichtlich der Langzeitsicherheit ausgewertet worden. Man hat sich darauf beschränkt, diese Gasvorkommen als „nicht förderungswürdig“ zu beschreiben, wie im PTB-Zwischenbericht geschehen. Appel berichtete, daß der Göttinger Professor Hermann damals erstaunt war, wie stark

doch die Gaszutritte innerhalb des Salzstocks waren.

Appel wies in diesem Zusammenhang ebenfalls auf die Gefahr hin, daß die Gasvorkommen unterhalb und in der Umgebung des Salzstocks für spätere Generationen durchaus als förderungswürdig eingestuft werden könnten. Dies wäre ein „menschlicher Eingriff in das Endlagersystem“,

so Appel, wie er von vornherein ausgeschlossen werden müßte. Der Versuch einer späteren Exploration von Gas an der Stelle von eingelagertem hochradioaktivem Atom- müll wäre somit allein schon eine Sicherheitsgefährdung.

Heute im Bundestag Nr. 376 v. 12.11.2010 und Nr. 386 v. 25.11. 2010. ●

Atomtransporte

„Strahlengefahr bei Castor-Transporten wird unterschätzt“

Greenpeace warnt die Polizei vor verharmlosenden Behördeninformationen

Beim Umladen der zehn Castor- und des einen TN 85-Behälters in Dannenberg von den Bahnwaggons auf die Tieflader am 8. November 2010 wurden an den elf beladenen Straßenfahrzeugen unter Aufsicht des Gewerbeaufsichtsamts Lüneburg vom TÜV-Nord Strahlungsmessungen vorgenommen. Das niedersächsische Umweltministerium hebt hervor, „dass die zulässigen Grenzwerte der Dosisleistung (Gamma- und Neutronenstrahlung) sicher eingehalten werden“.

Für die Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg (BI) ist diese Information irreführend. Niemand habe behauptet, daß Grenzwerte überschritten wurden, schreibt die BI. Alarmierend sei, daß der genehmigte Grenzwert der Gebinde von 0,1 Millisievert pro Stunde durchschnittlich zu 70 Prozent ausgeschöpft wird. Das habe mit wirtschaftlicher Optimierung des Transportbehälters, aber nichts mit einer den Grundprinzipien des Strahlenschutzes folgenden Minimierung von Strahlenbelastungen zu tun. Dabei sei zu berücksichtigen, daß der überwiegende Teil dieser

Ortsdosisleistung durch Neutronenstrahlung verursacht wird.

Wolfgang Neumann, Diplom-Physiker beim Forschungsinstitut intac-Hannover, warnt: „Es ist wissenschaftlich äußerst umstritten, ob die biologische Wirksamkeit dieser Strahlung durch die vorgegebene Berechnungsvorschrift ausreichend berücksichtigt wird. Vor diesem Hintergrund sind aus Strahlenschutzgründen größere Sicherheitsabstände zwischen Grenzwerten und gemessenen Werten zu fordern.“

Neutronenmessung von Greenpeace ergibt 480-fach erhöhte Strahlung

Greenpeace-Experten haben am 8. November 2010 am Verladebahnhof in Dannenberg die Neutronen- und Gammastrahlung der Castor-transportbehälter gemessen. Die Messungen nach den ersten drei Behältern zeigen, daß die Dosisleistung auch bei diesem Transport wieder hoch ist. Selbst in einer Entfernung von etwa 14 Metern konnte Greenpeace noch 4,8 Mikrosievert pro Stunde nachweisen, über 480-mal mehr als die

wenige Stunden zuvor am selben Ort gemessene Hintergrundstrahlung durch Neutronen. Die Gammastrahlung beträgt demnach 2,3 Mikrosievert pro Stunde, das ist 40-mal mehr als die Hintergrundstrahlung. Zwar liegt die Strahlung damit wohl innerhalb der Grenzwerte, die Bewertung der Schädlichkeit von Neutronenstrahlung ist in der Wissenschaft allerdings umstritten, erklärt Greenpeace. Grafiken der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit, die den Einsatzkräften als Datengrundlage für die Strahlenbelastungskurve zur Verfügung stehen, seien bewußt verharmlosend.

„Die Polizei wird von den Behörden bewußt getäuscht“, so Heinz Smital, Kernphysiker und Atomexperte von Greenpeace. „Die Berichte der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) zur Neutronenstrahlung sind grob manipulativ und verharmlosend. Das ist fahrlässig, und in der Art der Verharmlosung symptomatisch. Die GRS spielt hier mit der Gesundheit der Polizisten, die diesen Zug begleiten müssen, und mit der Gesundheit der Bevölkerung. Wir warnen die begleitenden Polizisten, sich dem Zug zu sehr zu nähern.“

In dem Bericht wird bei der grafischen Darstellung der Dosisleistung, das heißt der Messgröße für die Intensität der radioaktiven Strahlung, mit zweierlei Maß gemessen. Die Grafik suggeriert eine raschere Abnahme der Strahlung bei zunehmendem Ab-

stand vom Transportfahrzeug, als in der Realität gegeben. Bereits in einem Abstand von einer Fahrzeugbreite nimmt die Strahlung laut Grafik deutlich ab. Bei rund zwei Fahrzeugbreiten Abstand scheint das natürliche Niveau erreicht zu sein. Dieser Eindruck wird dadurch erreicht, daß Fahrzeuggröße und Abstand vom Fahrzeug in unterschiedlichen Maßstäben dargestellt sind.

Darstellung des Strahlenrisikos manipulativ

„Die Strahlenschutzverordnung sieht vor, jegliche Strahlung selbst unterhalb der Grenzwerte zu minimieren. Eine bloße Einhaltung von Grenzwerten ist nicht mit Ungefährlichkeit von Strahlung gleichzusetzen“, erklärt Smital. Jeder der Castorbehälter enthalte so viel radioaktives Material, wie bei der Reaktor-katastrophe von Tschernobyl freigesetzt wurde. Der 100 Tonnen schwere Metallbehälter soll die Umwelt vor dieser Strahlung schützen. „Unsere Messungen zeigen, daß der Castor die Strahlung nur unzureichend abschirmt. Das muß jedem klar sein“, so Smital. „In Wissenschaftskreisen ist es unstrittig, daß gerade für Frauen die einzuhaltenen Grenzwerte deutlich niedriger angesetzt werden müssen, was sich aber noch nicht in der Strahlenschutzverordnung niedergeschlagen hat.“ Vorsorglich sollten daher keine weiblichen Einsatzkräfte in der Nähe des Castors eingesetzt werden.

Die Bundespolizei verhinderte über Stunden erste Messungen in Dahlemburg

In der Nacht zuvor hatten die Greenpeace-Experten erst nach einer direkten Konfrontation mit der Bundespolizei eine erste Neutronenmessung in Dahlemburg durchführen

können. Einsatzkräfte der Polizei hatten das Meßteam zuvor über zweieinhalb Stunden lang massiv daran gehindert, in dem niedersächsischen Ort die Strahlenbelastung in einem Privathaus zu dokumentieren. Anwohner hatten Greenpeace zuvor darum gebeten, die Belastung durch die

Castorbehälter zu messen, die nur wenige Meter vor ihrem Haus über Stunden abgestellt waren. Die Polizei machte eine sachgerechte Messung aus dem Wohn- oder Schlafzimmer des Hauses unmöglich. Meßwerte konnten nur aus dem Garten des Hauses mit einem ungünstigen Win-

kel gewonnen werden. „Das Datenmaterial aus dieser Messung muß auf Grund der ungünstigen Umstände von uns in Ruhe ausgewertet werden, um eine Vergleichbarkeit zur Messung in Dannenberg herstellen zu können“, sagte Smital. ●

Atommüll

Atommüll-Transporte nach Rußland geplant

Die Bundesregierung bereitet offenbar drei Atommüll-Transporte nach Rußland vor. Ein entsprechendes Abkommen zwischen beiden Ländern sei „unterschriftsreif verhandelt“, berichtete die Süddeutsche Zeitung unter Berufung auf Regierungskreise. Demnach sollen 951 Brennelemente aus dem DDR-Forschungszentrum Dresden-Rossendorf, die seit 2005 im nordrhein-westfälischen Zwischenlager Ahaus lagern, mit 18 Spezialbehältern in das russische Atomzentrum Majak im Südrural gebracht werden. In den 1950er Jahren waren die Brennelemente aus der Sowjetunion an die DDR geliefert und im Forschungsreaktor Dresden-Rossendorf eingesetzt worden. Einen Zeitplan für den Transport nach Majak gebe es noch nicht, heißt es.

Grundlage für die Transporte ist dem Bericht zufolge ein Abkommen zwischen Rußland und den USA, das die Rückführung von Brennelementen aus Forschungsreaktoren, die von der Sowjetunion bestückt worden waren, regelt. In Majak sollen die Stäbe zur weiteren Verwendung in russischen Atomkraftwerken aufgearbeitet werden, hieß es weiter. Danach sollten sie zur Endlagerung in Rußland bleiben.

Es sei Ziel des Abkommens mit Moskau, „die Menge an

hoch angereichertem Uran so weit wie möglich zu reduzieren“, zitierte die Zeitung aus einer Antwort der Bundesregierung auf eine parlamentarische Anfrage der grünen Bundestagsfraktion. Eine Entsorgung sei in Deutschland „wegen des in naher Zukunft nicht verfügbaren Endlagers für bestrahlte Brennelemente keine gangbare Option“. Aus dem sächsischen Wirtschaftsministerium verlautete der Zeitung zufolge, der Transport solle helfen, Kosten für die Zwischenlagerung zu sparen.

Deutscher Atommüll könnte künftig in russisches Erdreich gepumpt werden

Flüssiger radioaktiver Abfall aus der geplanten Wiederaufarbeitung deutschen Atommülls könnte künftig in Rußland in den Untergrund gepumpt werden. Die rechtliche Absicherung dieses Verfahrens durchläuft zur Zeit den Gesetzgebungsprozess der russischen Staatsduma. Davon betroffen wären auch die abgebrannten Brennelemente des sächsischen Forschungsreaktors Rossendorf, die aus dem Zwischenlager Ahaus in die russische Atomanlage Majak transportiert werden sollen. Die Umweltorganisation Greenpeace fordert die sofortige Offenlegung des geheimen Vertragsentwurfs zwischen der sächsischen Regierung und

dem russischen Staatskonzern „RosAtom“. Auch der Staatsvertrag zwischen der Bundesregierung und der Regierung der Russischen Föderation solle veröffentlicht werden. „Wir haben die Nase voll von Geheimverträgen zu Atomfragen“, sagte Greenpeace-Atomexperte Tobias Münchmeyer.

Ausschließlich in Rußland werden demnach schon länger flüssige heiße Atomabfälle aus der Wiederaufarbeitung mit Pumpen in eine Tiefe von mehr als 200 Metern „injiziert“. Dies wird bisher in der Nähe der Atomanlagen von Tomsk, Dimitrowgrad und Krasnojarsk praktiziert. Erst jetzt soll dieses Vorgehen in einem neuen Gesetz „Über den Umgang mit radioaktiven Abfällen“ in Rußland rechtlich abgesichert werden. Darin heißt es Greenpeace zufolge: „Die Lagerung flüssiger leicht- und mittelradioaktiver Abfälle in tiefengeologischen Schichten (Sammelbecken-Schichten) (...) ist ausschließlich an Punkten der Tiefenlagerung flüssiger radioaktiver Abfälle erlaubt, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Bundesgesetzes ausgerüstet und genutzt werden.“ Die zweite Lesung dieses Gesetzes war für den 17. November 2010 geplant, wurde aber angesichts von Protesten in Rußland und Deutschland gegen den geplanten Atommülltransport vertagt. Dennoch soll das Gesetz bis Ende 2010 verabschiedet werden, heißt es.

„Atommüllexport nach Rußland wäre illegal“

Die vom Land Sachsen ge-

plante Ausfuhr der 951 Brennelemente in die russische Wiederaufarbeitungsanlage Majak verstößt nach Angaben des ARD-Magazins MONITOR vom 18. November 2010 zufolge gegen das Atomgesetz. Demnach verbietet das deutsche Atomgesetz die Ausfuhr der Brennelemente, weil Rußland nicht nachweisen kann, daß es über ein Endlager für hochradioaktiven Atommüll verfügt. Im deutschen Atomgesetz heißt es, radioaktive Reststoffe sowie ausgebaute oder abgebaute radioaktive Anlagenteile müßten „schadlos verwertet werden oder als radioaktive Abfälle geordnet beseitigt werden (direkte Endlagerung)“. „Schadlos bedeutet, daß weder die Bevölkerung in der Umgebung noch die Umwelt zu Schaden kommen kann“, so der Atomrechtsexperte Alexander Roßnagel gegenüber MONITOR. Genau das könne bei der umstrittenen Wiederaufarbeitungsanlage Majak niemand gewährleisten. Da es in Rußland darüber hinaus kein Endlager für hochradioaktiven Atommüll gibt, sei es zur Zeit unmöglich, die geordnete Entsorgung nach Paragraph 9a Atomgesetz sicherzustellen. „Das Material muß am Ende zurück nach Deutschland“, erklärt der ehemalige Abteilungsleiter Reaktorsicherheit im Bundesumweltministerium Wolfgang Renneberg gegenüber MONITOR. „Ansonsten würde man sich auf eine billige Tour des Materials entledigen, die dem Atomgesetz widerspricht“. ●